



ZIECHENERKLÄRUNG

1. BAUFÄCHEN	
Fläche	SC Sondereigle: "REPLÄNCHENVERKEHRSWEISE"
3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEISE	
Bestand	Ortstlicher Feld- und Waldweg
5. GRÜNE FLÄCHEN, FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG	
Bestand	Schichtfichte Zweckbestimmung: Zweckbestimmung: Ergänzung und Gleisung von Baulinien mit starker geneigter Lehmsanden Geländer
8. FLÄCHEN FÜR AUFGÄHRTUNGEN, ABGRÄUNGEN ODER DIE GEMINUNG VON EDELSCHÄTZEN	
Bestand	Fischen für Bognutzung L. Lemmasu Lemmasu Muffing, geringerer Abbauereifer
Bestand	Heder- in Gehstapfzungen Sukzessionsflächen
9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
Bestand	Acker Strukturverbesserung der Agrarlandschaft
11. NATUR UND LANDSCHAFT	
Bestand	Ökologisch bedeutsame Landschaftsbestandteile Biotop: Kleesack mit Biotopförderung Bayern mit amtlicher Nummer

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Zur Beurteilung und Veranschaulichung ist in der Sitzung vom 03.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 des BauZG eine öffentliche Sitzung abgehalten worden, an der die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leibling teilgenommen sind. Die nachfolgende Orientierungsskizze gemäß § 3 Abs. 1 BauZG mit ständiger Orientierung und 21.05.2022, bis 16.02.2022 ist in der Sitzung vom 03.09.2022 mit der Zielsetzung der frühzeitigen Beteiligung der Betroffenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauZG, bis 16.02.2022 erfolgt. Die Öffentlichkeit wurde durch die Anwesenheit der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leibling am 03.09.2022, bis 16.02.2022, im Rahmen der öffentlichen Sitzung über das Thema informiert und die Öffentlichkeit über das Thema informiert. Die Unterlagen wurden über das Thema informiert und die Öffentlichkeit über das Thema informiert.

Die Gemeinde Leibling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2023 den Beschluss in der Sitzung vom 10.12.2023 festschrieben.

Leibling, den 07. Jan. 2025
Josef Maier (Erster Bürgermeister)

Stabschef, den 07. Jan. 2025
Sektionsleiter
Oberregierungsrat

Leibling, den
Josef Maier (Erster Bürgermeister)

Die Erläuterung der Orientierungsskizze des Deckblattes wurde am 03.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauZG öffentlich gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und ständiger Orientierung ist im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 03.09.2022, bis 16.02.2022, im Rahmen der öffentlichen Sitzung über das Thema informiert und die Öffentlichkeit über das Thema informiert. Die Unterlagen wurden über das Thema informiert und die Öffentlichkeit über das Thema informiert.

DECKBLATT NR. 18
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE LEIBLING
(MIT BEZUG AUF DEN ORT: 1.189)
LAANDRES STRAUBING-EGGEN

FÜR DEN BEZIRK
SONDERRECHTSPARFÄCHENMÄLLE WINDLING

PLANNINGSMASSSTAB
1:5000

1 HA

3. FESTSTELLUNG	12.11.2025	140
2. ENTWURF	30.07.2025	140
1. VORBEREITUNG	21.04.2025	140
NR. PLANFASUNG	VM	140

FEBRUAR 2023 - JÜ
FEBRUAR 2023 - 10
BEARBEITET IM NAME
GEPRÜFT M
INM

PLANNING

VORBEREITET VON:
GEMEINDE LEIBLING
VERFASST VON:
HEIGL
ARCHITECTUR
STRABLING
SCHULSTRASSE 10
84330 LEIBLING

HEIGL
ARCHITECTUR
STRABLING
SCHULSTRASSE 10
84330 LEIBLING

22-59